

Scheitern verurteilten unmittelbaren Selbstbestimmungsversuchen des in sich selbst verbogenen und auf sich selbst fixierten Menschen gilt, »daß der (innere) Mensch von außerhalb seiner selbst konstituiert wird« (82). Der »fröhliche Wechsel«, nämlich das Kreisen des Menschen um sich selbst von Gott aufbrechen zu lassen zugunsten einer von Gott eröffneten personalen Beziehung, ist die heilbringende Botschaft des Christusgeheimnisses. Als »Wesen der Wende« scheint im Menschen der zuvor kommende Horizont Gottes auf, – ausgeleuchtet durch die paradoxe Theologie vom Kreuz, die Gottesliebe begleitetes Handeln verkörpert und verkündet (23).

Der Mensch soll sich begreifen als »Wesen der Spannung«, an dem Gott baut (52).

In immer neuen Redewendungen und Denkmustern versucht der Autor Luthers sprachlich-gedankliche Elementarisierungsgabe hervorzuheben und den Reformator als theologischen Meister denkerisch-kategorialer Verantwortung der Freiheitsbotschaft herauszustellen (20; 27). Exemplarisch für Jüngels Bemühen um die Rückgewinnung reformatorischer Verstehens-, Denk- und Glaubensweite nenne ich seine Darstellungen zum Begriff und Verständnis rechter »Innerlichkeit« (57; 68ff). In Luthers Verständnis des »inneren Menschen« gründet die Gott gemäße Vorstellung und wirklichkeitsmächtige Darstellung von Freiheit in all ihren persönlichen und gesellschaftlichen Ausprägungen (71; 116ff).

Die im Vorwort angekündigte »Erzählung« ist kein Spaziergang, um so mehr gewinnbringender Nothelfer für die Wiederentdeckung kraftvoller Wurzeln reformatorischen Glaubens.

Helmut Edelmann

Martin Luther und das Bischofsamt,
hrsg. von MARTIN BRECHT. Stuttgart:
Calwer Verlag 1990, 145 Seiten.

Dieser Band enthält die teilweise erweiterten Referate, welche auf dem Internationalen Kongreß für Lutherforschung in Oslo 1988 in einem vom Herausgeber geleiteten Seminar gehalten wurden. Es hatte sich die begrenzte Aufgabe gestellt, eine Reihe von Luther Schriften, die bedeutsame Aussagen zum Bischofsamt enthalten und die bislang verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden haben, zu analysieren. Man darf also in diesem Band nicht eine umfassende Untersuchung zu Luthers Auffassung vom Bischofsamt erwarten. Ebenso darf man hier nicht eine Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen Voraussetzungen und Auffassungen suchen. Was dieser Band bietet, ist nicht ein in sich abgerundetes Bild von Luthers Stellung zum damaligen Bischofsamt und zu seinen Bemühungen um eine Neugestaltung dieses Amtes vom Neuen Testament her, sondern ein Beitrag zu der bislang unterschiedlichen Interpretation von Luthers Amtsauffassung und seiner Haltung zum Bischofsamt. In diesem begrenzten Sinne leistet dieser Band viel: in den verschiedenen Beiträgen der einzelnen Verfasser, die hier nicht einmal einzeln genannt, geschweige denn gewürdigt werden können, werden teilweise verbreitete und festgefügte Auffassungen korrigiert oder in Frage gestellt oder doch zumindest um wichtige neue Gesichtspunkte ergänzt.

So zeigt sich etwa, daß Luther schon in seiner Frühzeit zwar das Bischofsamt als für die Kirche notwendig bejaht, dabei aber doch von den Bischöfen als Predigern des Evangeliums spricht: die Ver-

kündigung steht ihm von Anfang an im Vordergrund. In späteren Jahren hat Luther dann besonders auch von der Visitationsaufgabe als einem spezifisch bischöflichen Dienst gesprochen. In den Untersuchungen werden auch Luthers Bemühungen um die Einrichtung eines evangelischen Bischofsamtes gewürdigt, wie sie von ihm vor allem in Naumburg, aber auch anderswo unternommen wurden.

Der Band liefert keine fertigen Antworten im Blick auf eine heutige Gestaltung des Bischofsamtes, hilft aber gleichwohl im innerprotestantischen Bereich wie auch im ökumenischen Gespräch dazu, weitere wichtige Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Bernhard Lohse

TOM G. A. HARDT: *Venerabilis et adorabilis Eucharistia. Eine Studie über die lutherische Abendmahlslehre im 16. Jahrhundert*, hrsg. von J. Diestelmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988, 355 Seiten.

Diese bereits 1971 verfaßte Dissertation ist jetzt endlich auch – einer Anregung E. Sommerlaths folgend – in deutscher Sprache zugänglich. Sie verarbeitet ein reiches Quellenmaterial, das bisher in dogmengeschichtlichen Untersuchungen kaum oder gar nicht berücksichtigt worden ist, nicht einmal in der Edition der Bekenntnisschriften (330ff) und in der Weimarana (240, Anm. 13; 251, Anm. 70; 289, Anm. 222). Im 1. Kap. untersucht Vf. die Identität des himmlischen und eucharistischen Leibes Christi, im 2. die Majestätseigenschaften des Leibes Christi, im 3. Christologie und Sakrament, im 4. die Art

der sakramentalen Gegenwart, im 5. Konsekration, Validität und Intention, im 6. den Umfang der sakramentalen Gegenwart und im 7. – als Zielpunkt der ganzen Untersuchung – Adoration und extra usum. Das Literaturverzeichnis bleibt leider auf dem Stand von 1970. Das Buch enthält eine Fülle von Druckfehlern. Wichtige Aussagen stehen in den Anmerkungen, was das Lesen erschwert.

Nach Luther wird uns im Abendmahl kein anderer Leib Christi geschenkt als der, der »groß und dick« ist, restlos identisch mit dem Leib Christi im Himmel, und der auf Golgatha geopfert wurde (25, 29). Der Begriff »materia coelestis« ist bei Luther nicht nachweisbar und taucht erst bei der Gnesiolutheranern auf (33). Luthers Lehre von der Allgegenwart der Menschheit Christi sprengt die mittelalterliche Christologie (65). Vf. weist nach, daß bei Luther die berühmte Formel »in, mit und unter« nicht gebraucht wird, um das »ist« abzuschwächen (87; WA 26, 447, 22ff), übrigens taucht sie nur ein einziges Mal auf. Vf. weist weiter nach, daß Prenter und Vajta Luthers Lehre von der sakramentalen Gegenwart in ihr Gegenteil verkehrt haben (30, 95). Daß Luther im Abendmahl eine sakramentale Wiederholung der Inkarnation sieht (145), ist ein sehr mißverständlicher Satz, denn er bestreitet doch niemals die Einmaligkeit der Inkarnation, das Abendmahl entspricht durch »Einbro(e)dtunge« (WA 26, 434, 39) aber der Inkarnation (zu 153). Oekolampad – der auch erstmals Luther begrifflich »consubstantiatio« und »corpus impanatum« vorwirft (hier ist Hilgenfeld, *Mittelalterlich-traditionelle Elemente in Luthers Abendmahlschriften*, Zürich 1971, 468–470, zu korrigieren) – sieht die römische Lehre